



Rudolff der Ander von Gottes genaden / Erwölter Römischer

Kayser / zu allen zeiten mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungern vnd Behaimb / 2c. König / Erzhertzog zu Osterreich / Herzog zu Burgundi / Steyr / Kärndten / Crain / vnd Wirtenberg / in ober vnd nider Schlesien / Marggraue zu Märhern / in Ober vnd Nider Lausnitz / Graue zu Tyrol / 2c. Embieten N. allen vnd jeden vnsern getrewen Landtleuten / auch Stätten / Märkten / vnd in gemain meniglichen / Geistlichen vnd Weltlichen / so in diesem vnserm Erzhertzogthumb Osterreich vnder vnd ob der Enns seß: vnd woonhafte sein / vnser gnad vnd alles guets. Ihr habe euch gehorsamblich zu erindern / was wir hievor in nechstverschinen Jahren / wegen Mautfreyer zuefuer allerley Prostant vnd Victualien / sowol auch Fuetteren / Habern / Gersten / vnd dergleichen Kriegß notturfften / in vnser Christlich Feldleger / für General vnd Patent außgehen vnd Publiciern lassen / Wann wir dann auß sonderer Väterlicher natung vnd guet herzigem fürsorg / so wir für vnser Christliche Landt vnd getreue Vnderthanen haben vnd tragen / vns abermalen zu widerstandt des Erbfeindts den Türcken im heiligen Reich / sowol bey andern Christlichen Potentaten vnd angränzenden Landen / vmb ain namhafte Kriegßvolck zu Ross vnd Fuesß beworben / welches täglich zu Wasser vnd Landt vnserm Christlichen Feldleger / in vnserm Königreich Hungern zueziehet / vnd berait thails an den Hungerischen Gränitzen ankommen / So erfordert demnach die hohe notturfft / daß vor allen dingen der Prostantierung vnd Fuetteren halben für Mann vnd Ross zeitlich guete fürsorgung beschehe / Wöllen demnach nicht allein vnser vorige destwegen außgangene General vnd Patent alles ihres Inhaltes hiemit widerumben erfrischt vnd erneuert / Sondern auch jedermeniglichen hiemit vermahnt vnd beuolhen haben / daß sie vnuerlengt / berüertem vnserm Christlichem Leger / sowol auch dem zueziehenden Kriegßvolck / zu Wasser vnd Landt / sonderlich Brodt / Wein / Fleisch / Bier / Käß / Habern / Gersten / vnd sonst allerley Victualien vnd Kriegßnotturfften / was zu Menschlicher vnderhaltung vonnöthen sein mag / zuezuführen / vnd also ihres thails solch Kriegßwesen / souil immer möglich / es auch an ihme selbstem die Christliche Lieb erfordert / trewlich befürdern helffet / wie wir dann auch meniglichen den freyen Paß vnd zuefuhr solcher Prostant / Victualien / Fuettereyen / vnd anderer dergleichen notturfften / außser raichung aller Maut vnd Zöll / nicht allain hiemit verwilligt vnd zuegelassen haben wöllen / Sonder beuelhen auch hiemit allen Zöllnern / Mautnern / Dreissigern vnd Aufschlegern alles ernstis / daß ihr die jenigen / so berüertem vnserm Kriegßheer vnd Feldleger solche Prostant vnd Fuetteren zuefären würdet / vnuerhindert / frey ohne Zoll / Maut noch Zellgelt / fert fahren lasset / Es soll auch denen zueführenden Marcatandern inn / zu / vnd von dem Leger alle guete sicherhalt vnd schutz gehalten / auch alle schakung vnd beschwörung / so von den Profosen vnd andern bisher beschehen allerdings abgestelt / vnd niemandt beschwärdt werden solle / Endtgegen aber da sich jemandt vnder dem praxtext solcher freyen zuefuer Contrabanthierens gebrauchen / andere vnnättige sachen / als Kauffmans / vnd solche Wahren oder Güeter / deren man im Läger wol endtraten kan / Dreissigist / Zoll vnd Mautfrey durch zuschwerzen / vndersehen wuerde / dieselben Güeter sollen nit allein verwürckt sein vnd eyngezogen / sondern Er selbst auch am Leib schwerlich gestrafft werden / Darnach sich meniglich zurichten / vnd vor schaden vnd nachtheil zuhüeten / Vnd es beschicht also hieran vnser gnediger auch endlicher willen vnd mainung. Geben in Vnser Statt Wienn / den Neünden Junij / Anno / 2. im Sibenvnd Neünzigisten / Vnserer Reiche / des Römischen im Zwayvndzwainzigisten / des Hungerischen im Fünffvndzwainzigisten / vnd des Behaimbischen auch im Zwayvndzwainzigisten.

Wulf von Goltz
S. J. J. J. J. J.
Seignior



*Commissio Domini Electi
 Imperatoris in consilio.*

Paul Kraus
Seignior



Handwritten text in a historical script, likely Latin or German, covering the main body of the document. The text is dense and appears to be a formal record or legal document.

Handwritten note or signature in the left margin.

Handwritten note or signature in the left margin, possibly a date or reference.

Handwritten note or signature in the left margin.

Handwritten signatures and names, including 'Alau' and other illegible names.



Handwritten initials 'AB' below the seal.

Handwritten number '45' below the initials.

Handwritten date: 'a dato 9. Junij a. 1597.'

Handwritten date: 'Datis die 30 Junij 1597.'

Printed text: 'Commissio Domini Electi Imperatoris in consilio.'

E-364541



DS-2020-5983